

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2024

Freitag, den 12. Januar 2024

Nr. 1

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle
Osnabrück kAöR“ für das Haushaltsjahr 20241
Inkrafttreten Vereinfachte Umlegung Nr. 80
– Berliner Platz –2

Stadt Osnabrück

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAöR“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 3 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 145 Abs. 3 NKomVG i.V. mit § 112 NKomVG hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR in der Sitzung am 11. 10. 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.554.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.554.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	7.181.200 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	6.298.100 Euro
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.554.200 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.266.300 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	1.283.000 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	360.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.176.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

Osnabrück, 11. Oktober 2023

Regionalleitstelle Osnabrück kAöR

Volker Trunt Dietrich Bettenbrock
Vorstand Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 01. Februar 2024 bis 16. Februar 2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Fr.) und 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Do.) bei der Feuerwehr Osnabrück, Zimmer 3.8, Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osnabrück, 04. Januar 2024

Regionalleitstelle Osnabrück kAöR

Dietrich Bettenbrock
Vorstand

Stadt Osnabrück

Inkrafttreten

Vereinfachte Umlegung Nr. 80 - Berliner Platz -

Der gemäß § 82 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28. 11. 2023 durch den Umlegungsausschuss gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung Nr. 80 ist am 06. 01. 2024 unanfechtbar geworden und wird hiermit gemäß § 83 BauGB in Kraft gesetzt.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, Fachdienst Geodaten, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, 49074 Osnabrück oder Postfach 4460, 49034 Osnabrück, zu erheben.

Osnabrück, 13. 01. 2024

Umlegungsausschuss der Stadt Osnabrück

Der Geschäftsführer



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.